



Samstag, 31. Juli 1976

Blatt

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal: Meidling: 53 Millionen S für Schulneubau am
(rosa) Schöpfwerk

Lokal: Jeder zweite geht zum Heurigen
(orange) Ab morgen Sonntag: Reitverbot in der Lobau

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.
14 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

k o m m u n a l :

=====

meidling: 53 millionen s fuer schulneubau am schoepfwerk

1 wien, 31.7. (rk) fuer die errichtung des schulneubaus 12, am schoepfwerk, genehmigte der gemeinderatsausschuss fuer wohnen und liegenschaftswesen 53 millionen s. die neue schule wird im rahmen des grossen wohnbauprojekts der stadt wien, am schoepfwerk, das mehrere hundert wohnungen umfasst, gebaut.

die volks- und hauptschule ist fuer 24 klassen konzipiert. neben den klassenraeumen werden zwei turnsaele, ein physiksaal, handarbeitswerkstaetten fuer knaben und maedchen, direktionsraeume, lehrerzimmer, entsprechende nebenraeume sowie eine grosse pausenhalle zur verfuegung stehen. im keller der schule werden raeume fuer einen jugendklub eingerichtet. das gebaeude wird im fertigteilbausystem errichtet. baubeginn ist im september dieses jahres. (am)

++++

L o k a l :

=====

jeder zweite geht zum heurigen

2 wien, 31.7. (rk) der heurigenbesuch zaehlt am wochenende zu den beliebtesten freizeitbeschaeftigungen der wiener. fast jeder zweite geht an wochenenden oder feiertagen zumindest gelegentlich zum heurigen, jeder vierte auch an wochentagen. was kenner von wienerliedern schon lange wussten, wird nun durch eine von der ma 18 (stadtstrukturplanung) in auftrag gegebene untersuchung bestaetigt, die sich mit diesem teilaspekt des freizeitverhaltens der wiener beschaeftigt. etwas ueberraschend ist allerdings, dass der heurige bei der juengeren generation am beliebtesten zu sein scheint, am haeufigsten wird er von den 25- bis 29jaehrigen frequentiert. mit zunehmendem alter geht der anteil der heurigenbesucher kontinuierlich zurueck. mit hoeherer schulbildung beziehungsweise beruflicher position nimmt der anteil der heurigenbesucher zu, besonders was den besuch an wochentagen anbelangt.

allerdings gehen nur relativ wenige menschen regelmaessig einmal in der woche oder noch oeffter zum heurigen, gelegentliche besuche ueberwiegen. ausserdem lieben die heurigenbesucher die abwechslung: nur knapp 20 prozent sind stammgaeste bestimmter lokale. heurigenbesucher sind gesellig, nur die wenigsten trinken ihr viertel allein. die meisten gehen in gesellschaft von freunden oder kollegen zum heurigen. die zweitgroesste gruppe unter den heurigenbesuchern sind ehepaare, ein relativ grosser teil waehlt auch die gesellschaft entfernterer verwandter.

grinzing, sievering, neustift und neuwaldegg weisen den groessten besucherstrom auf, gefolgt von den heurigengebieten entlang der suedbahnstrecke und um den bisamberg. aber auch weiter entfernt gelegene heurigengegenden im burgenland und in niederoesterreich erfreuen sich unter den wienern einer gewissen beliebttheit. die untersuchung weist aber auch auf eine eher bedenkliche tatsache hin: rund die haelfte der heurigenbesucher kommt mit dem auto, nur jeder dritte benuetzt ein oeffentliches verkehrsmittel oder ein taxi. (ger)

++++

L o k a l :

=====

ab morgen sonntag: reitverbot in der lobau

3 wien, 31.7. (rk) das reiten im erholungsgebiet in der lobau ist ab sonntag, den 1. august, verboten. das geht aus einer verordnung des magistrats hervor, die vor wenigen wochen im "amtsblatt der stadt wien" verlautbart wurde.

das reitverbot wurde einem wunsche der bevoelkerung entsprechend erlassen, da sich in den letzten jahren die klagen ueber belaestigung durch reiter, zerstoerte radwege, flurschaeden usw., haeuften. nach dem neuen forstgesetz ist das reiten im wald grundsatzlich verboten. die waldbesitzer koennen jedoch ausnahmen machen, fuer die lobau machte die stadt wien von dieser ausnahme keinen gebrauch.

die lobau - ein grossteil dieses erholungsgebietes soll naturschutzgebiet werden - reicht vom hubertusdamm - gemeindegrenze mit gross-enzersdorf bis zum donau-oder-kanal - oelhafen - zentraltank-lager - tischwasser - muehlwasser - oberletnerwasser - hubertusdamm.

diese verordnung gilt nicht fuer strassen mit oeffentlichem verkehr, die in das gebiet der lobau reichen. uebertretungen werden mit geldstrafen bis zu 2000 schilling oder drei wochen arrest bestraft. (ka)

++++